

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11596 –

Aktuelle Entwicklungen im Projekt EURODRÖHNE

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch, dem 14. April 2021, die Entwicklung und Beschaffung der Eurodrohne gebilligt (www.flugrevue.de/militaer/lieferung-ab-2029-haushaltsausschuss-billigt-euro-drohne/). Deutschland wird demnach 21 Exemplare abnehmen.

Dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zufolge wird Europa mit dem Vorhaben EURODRÖHNE „[...] eigene Kompetenzen im Bereich der unbemannten Luftfahrzeuge erhalten. Die Eurodrohne als viernationales Rüstungsprojekt wird die europäische Souveränität stärken, indem eine eigenständige technologische Basis im Bereich der unbemannten Luftfahrt auf- und ausgebaut wird. Entwicklung, Beschaffung und Betrieb erfolgen gemeinsam. Das spart Kosten und steigert die Effizienz. European MALE RPAS (Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft System) – so der Projektname der Eurodrohne – fördert die europäische Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung und bestätigt die Initiative Deutschlands[,] vermehrt auf multinationale Rüstungsvorhaben zu setzen. Deutschlands Rolle als verantwortungsvoller außen- und sicherheitspolitischer Akteur in NATO und EU wird weiter gestärkt“ (www.bmv.g.de/de/eurodrohne-europaeisches-ruestungsprojekt).

Im 18. Rüstungsbericht berichtet das BMVg, dass „[...] [i]m internationalen Projekt European MALE RPAS [...] sich die Dokumente zur Erreichung des nächsten Meilensteins, des Preliminary Design Review (PDR), ursprünglich geplant für September 2023, in der Prüfung durch alle Partnernationen [befinden]. Aktuell ist noch nicht bei allen Subsystemen die erforderliche technologische Reife zum Einstieg in den formellen PDR-Prozess gegeben.“ (www.bmv.g.de/resource/blob/5732214/3f8c7f23d3f69757aeab2de445901275/18-ruestungsbericht-data.pdf). Auch berichtet das BMVg in diesem Zusammenhang von noch bestehenden Abstimmungsproblemen zwischen dem deutschen Hauptauftragnehmer AIRBUS Defence and Space und dem französischen Unterauftragnehmer DASSAULT. Deshalb liege das Hauptaugenmerk im Programm derzeit darauf, weitere Verzögerungen für das PDR aufgrund dieser Abstimmungsprobleme zu vermeiden. Dem BMVg zufolge könnte dies auch Auswirkungen auf das Critical Design Review (CDR) haben, welches derzeit immer noch unverändert für September 2024 vertraglich vereinbart ist. Bei dem CDR handelt es sich um den ersten Abbruchmeilenstein des Vertrags

(www.bmvg.de/resource/blob/5732214/3f8c7f23d3f69757aeab2de445901275/18-ruestungsbericht-data.pdf).

Der Erstflug des European MALE RPAS-Prototypen soll im Januar 2027 erfolgen. Die Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges und einer Bodenkontrollstation für Deutschland ist für April 2030 geplant (www.bmvg.de/resource/blob/5732214/3f8c7f23d3f69757aeab2de445901275/18-ruestungsbericht-data.pdf).

Inzwischen nimmt Japan als Beobachternation am MALE RPAS-Programm teil (<https://defence-network.com/eurodrohne-2024-beginn-prototyp-und-japan-als-beobachter/>).

Darüber hinaus soll die Eurodrohne auf nationaler Ebene als weitere in Planung und Umsetzung befindliche Neuentwicklung in einem gemeinsamen Informations- und Wirkverbund mit dem Next Generation Weapon System (NGWS) im Vorhaben Future Combat Air System (FCAS) integriert werden (www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A98_FCAS-Projekt.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Fragen 3, 4, 5, 10, 13 und 14 in offener Form nicht erfolgen kann.

Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschluss-sachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Bei offener Beantwortung der Fragen 3, 4, 10 und 13 würden Aussagen über technische Details und Fähigkeiten des Systems EURODROHNE offengelegt werden. Diese würden Rückschlüsse zu zukünftigen eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben, was zum Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Zudem sind diese technischen Details als „kommerziell empfindlich“ eingestuft.

Bei offener Beantwortung der Frage 5 könnte die multinationale Zusammenarbeit im Projekt EURODROHNE und insbesondere das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland durch eine Offenlegung projektinterner, sensitiver Informationen belastet werden.

Bei offener Beantwortung der Frage 14 wäre die geplante Beschaffung im Projekt Maritime Airborne Warfare System (MAWS) nicht mehr in ausreichendem Maße geschützt zu behandeln, auch in Bezug auf andere NATO-Partner.

1. Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Abstimmungsprobleme zwischen AIRBUS Defence and Space und DASSAULT, die als Grund für das Verfehlen des für den September 2023 vorgesehenen Meilensteins PDR im Rüstungsbericht genannt werden, inzwischen beseitigt werden, und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die Probleme beseitigt sein werden?

Gemäß der Aussage der Industrie konnten die ursächlichen Probleme zum Jahreswechsel 2023/2024 gelöst werden.

2. Konnte der Meilenstein des PDR im Projekt EURODROHNE inzwischen formell erreicht werden, und wenn nein, wann genau soll gemäß der aktualisierten Planung der Meilenstein des PDR im Vorhaben EURODROHNE nun erreicht werden?

Der Meilenstein „Preliminary Design Review“ (PDR) wurde am 6. Mai 2024 erreicht. Das Ergebnis wurde sowohl durch die OCCAR (www.occar.int/news/eurodrone-programme-successfully-performs-preliminary-design-review-pdr) als auch durch den Hauptauftragnehmer AIRBUS D&S (www.airbus.com/en/newsroom/press-releases/2024-05-airbus-achieves-eurodrones-preliminary-design-review) publiziert.

3. Wird bei der Entwicklung der Eurodrohne auch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Steuerung und im Kampfeinsatz der Eurodrohne berücksichtigt?
4. Wird die Eurodrohne die Fähigkeit erhalten, selbst hunderte kleine taktische Drohnen als Schwarm zu steuern und somit mehrere Ziele des Gegners gleichzeitig anzugreifen?
5. Welcher Natur sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Abstimmungsprobleme zwischen AIRBUS Defence and Space und DASSAULT, die als Grund für das Verfehlen des für den September 2023 vorgesehenen Meilensteins PDR im Rüstungsbericht genannt werden?
10. Wäre nach Kenntnis der Bundesregierung die Eurodrohne auch als Seefernaufklärungssystem einsetzbar, und wenn ja, plant die Bundesregierung, die Eurodrohne in Zukunft als Seefernaufklärungssystem einzusetzen?
13. Wird die Eurodrohne im Verbund mit der P-8A Poseidon als Seefernaufklärer im Sinne des Manned-Unmanned-Teaming operieren können?
14. Plant die Bundesregierung, für die Deutsche Marine unbemannte Luftfahrzeugsysteme vom Typ MQ-9 Sea Guardian des US-amerikanischen Herstellers General Atomics zu beschaffen?
 - a) Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese Planungen derzeit?
 - b) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung eine Vertragsunterzeichnung mit der Industrie?
 - c) Wenn ja, wie verträgt sich dieses Vorhaben mit dem derzeit in Entwicklung und Umsetzung befindlichen Vorhaben EURODROHNE?

- d) Wenn ja, wie verträgt sich dieser Schritt mit der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Vorhaben EURODROHNE ausgegebenen Ziel der Stärkung der europäischen Souveränität durch den Auf- und Ausbau einer eigenständigen technologischen Basis im Bereich der unbemannten Luftfahrt?
- e) Wenn ja, wie verträgt sich dieser Schritt mit dem Vorhaben MAWS?
- f) Wenn ja, wie verträgt sich dieser Schritt mit dem Vorhaben FCAS?

Die Fragen 3 bis 5, 10 und 13 bis 14f werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

- 6. Geht die Bundesregierung derzeit davon aus, dass der unverändert für September 2024 vertraglich vorgesehene Meilenstein des CDR im Vorhaben EURODROHNE, der zugleich den ersten Abbruchmeilenstein des Vertrags darstellt, eingehalten werden kann?
 - a) Was passiert, wenn der Meilenstein des CDR nicht eingehalten werden kann?
 - b) Kann der Meilenstein des CDR ohne Mehrkosten zeitlich nach hinten verschoben werden?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Analog zur entstandenen achtmonatigen Verzögerung des PDR sieht der aktualisierte Zeit- und Arbeitsplan eine identische Verschiebung des CDR auf Mai 2025 vor. Da der laufende Vertrag als Festpreisvertrag geschlossen wurde, entstehen hierdurch keine Mehrkosten.

- 7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es beim Projekt NGWS/FCAS zu weiteren zeitlichen Verzögerungen aufgrund von „Abstimmungsproblemen“ zwischen Deutschland (AIRBUS) und Frankreich (DASSAULT) – wie zuletzt beim gemeinsamen Projekt EURODROHNE – kommt?

Derzeit erwartet die Bundesregierung keine Verzögerungen.

- 8. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um Problemen bei der gemeinsamen Abstimmung von Rüstungsprojekten mit Frankreich entgegenzuwirken?

In der Abstimmung von Rüstungsprojekten mit Frankreich setzt die Bundesregierung auf direkte, offene und vertrauensvolle Gespräche sowie Konsultationen auf allen Ebenen.

- 9. Beschränken sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abstimmungsprobleme bei der EURODROHNE nur auf die Industrievertreter von Deutschland und Frankreich?
 - a) Wenn nein, ist auch der Industrievertreter von Spanien für jene Probleme mitverantwortlich?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- b) Wenn nein, ist auch der Industrievertreter von Italien für jene Probleme mitverantwortlich?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

11. Soll die Eurodrohne nach Ansicht des BMVg Teil des zukünftigen deutsch-französischen Maritime Airborne Warfare System (MAWS) werden (<https://esut.de/2024/05/meldungen/49528/studienauftrag-fuer-maritime-airborne-warfare-system/>)?

Grundsätzlich hat die EURODROHNE das (Aufwuchs-)Potential und wird langfristig auch für einen gemeinsamen deutsch-französischen Ansatz beim unbemannten Anteil MAWS mit betrachtet. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Kann die Bundesregierung die Aussagen von Vizeadmiral Jan Christian Kaack, Inspekteur der Deutschen Marine, zum Abschluss der 63. Historisch-Taktischen Tagung (HiTaTa) der Marine bestätigen, denen zufolge die Deutsche Marine als Einstieg in die Fähigkeit des Manned-Unmanned-Teamings das Zusammenwirken der Drohne MQ-9 Sea Guardian mit dem neuen Seefernaufklärer P-8A Poseidon testen möchte (<https://defence-network.com/die-kommenden-bedrohungen-fuer-deutschland/>, <https://defence-network.com/wechsel-von-der-p-3c-orion-zur-p-8a-poseidon/>)?
- a) Wenn ja, welcher Natur und von welcher Dauer sollen diese Tests sein?
- b) Wenn ja, wann sollen diese Tests stattfinden?
- c) Wenn ja, sollen dazu unbemannte Luftfahrzeugsysteme vom Typ MQ-9 Sea Guardian beschafft werden oder wird es eine Form oder Art der Leihe oder zeitlich beschränkten Überlassung geben?
- d) Wenn ja, soll dem Deutschen Bundestag dazu eine Vorlage vorgelegt werden?
- e) Wenn ja, inwiefern kann bei diesem Vorhaben Informationssicherheit hergestellt werden?
- f) Wenn ja, wie verträgt sich dieses Vorhaben mit dem derzeit in Entwicklung und Umsetzung befindlichen Vorhaben EURODROHNE?
- g) Wenn ja, wie verträgt sich dieses Vorhaben mit der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Vorhaben EURODROHNE ausgegebenen Ziel der Stärkung der europäischen Souveränität durch den Auf- und Ausbau einer eigenständigen technologischen Basis im Bereich der unbemannten Luftfahrt?
- h) Wenn ja, wie verträgt sich dieser Schritt mit dem Vorhaben MAWS?
- i) Wenn ja, wie verträgt sich dieser Schritt mit dem Vorhaben NGWS/FCAS?

Die Fragen 12 bis 12i werden gemeinsam beantwortet.

Eine ursprünglich geplante Test- und Evaluationskampagne wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dem Inspekteur der Marine und dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zugunsten von Planungen für den schnellstmöglichen Einstieg in die Beschaffung eines geeigneten marktverfügbaren Systems aufgegeben.

15. Kann die Bundesregierung für die Zukunft ausschließen, für die Bundeswehr unbemannte Luftfahrzeugsysteme vom Typ MQ-9 des US-amerikanischen Herstellers General Atomics zu beschaffen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Sind über das Projekt European MALE RPAS hinaus weitere Projekte im Drohnenbereich mit europäischen Partnern geplant?

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen für weitere Entwicklungsprojekte im Drohnenbereich (unbemannte Luftfahrzeugsysteme) mit europäischen Partnern.

17. Wird eine gemeinsame europäische Entwicklung von günstigen, schnell verfügbaren Drohnen und einer effektiven Drohnenabwehr angestrebt, die auch in der Ukraine zum Einsatz kommen kann?

Für den Anteil Drohnen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Für den Anteil Drohnenabwehr sind aktuell keine gemeinsamen europäischen Entwicklungsprojekte geplant. Bei der Unterstützung der Ukraine liegt der Fokus auf der schnellen Verfügbarkeit und damit bei marktverfügbaren Lösungen und nicht bei Entwicklungsleistungen.

18. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag vom 14. Mai 2024 auf Bundestagsdrucksache 20/11379, dass die bisherigen Planungen seitens der Bundesregierung zur Beschaffung von 21 Eurodrohnen bis zum Jahr 2032 unter den derzeitigen Eindrücken in der Ukraine unzureichend sind, und wenn ja, wie plant sie, hier Abhilfe zu schaffen?

Die Planungen zur Beschaffung der EURODROHNE richten sich an den NATO-Fähigkeitszielen aus.

19. Inwiefern eignet sich das Vorhaben EURODROHNE, um Erkenntnisse für eine künftig häufigere gemeinsame Beschaffung militärischer Produkte auf EU-Ebene zu gewinnen?

Das durch die multinationale Managementorganisation OCCAR geführte Vorhaben EURODROHNE ist ein wichtiges viernationales Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt zur Sicherstellung der europäischen Souveränität bei der Beschaffung und dem Betrieb komplexer unbemannter Luftfahrzeugsysteme. Es kann daher wertvolle Erkenntnisse für zukünftige gemeinsame Beschaffungen auf europäischer Ebene generieren, insbesondere bei Projekten mit hohem Entwicklungsanteil.

20. Plant die Bundesregierung, die Eurodrohne in der Betriebsphase anderen Staaten als europäische Fähigkeit zur Verfügung zu stellen und so europäische Drohnenverbände zu etablieren?

Derzeit sind keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung geplant.

